Markt Cadolzburg

Mitteilung
GL-VS/166/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung / Verwaltungssteuerung	Herr Kreß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	21.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

BayVGH Entscheidung zur Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO

Anlagen:

BayGT_Si_27_2021_ferienausschuesse-und-sonderausschuesse-nach-art-120b-abs-3-go_entscheidung-des-bayverfgh
BayVerfGH vom 10-06-2021
IMS Information zu BayVerfGH vom 10-06-2021
PM BayVerfGH

Mitteilung:

Email-Nachricht vom Montag, 14.06.2021, 10:36 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen das beigefügte IMS zur Entscheidung des BayVGH bezüglich der Verfassungswidrigkeit des Art. 120 b Abs. 3 GO.
Der BayVGH hat die Verlängerung der Einsetzungszeit des Ferienausschusses sowie die Einsetzung eines beschließenden Ausschusses, welcher Rechte wie ein Ferienausschuss besitzt, als verfassungswidrig eingestuft.
Ungeachtet dessen bleiben die bisher gefassten Beschlüsse gültig. Die eigentliche Ferienzeit kann noch in Anspruch genommen werden, auch wenn der Ferienausschuss bereits eingesetzt wurde.

Weitere und genauere Informationen können Sie den beigefügten PDF-Dateien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Döhler
Landratsamt Fürth
Dienststelle Fürth
SG 21 – Kommunale Angelegenheiten, staatl. Rechnungsprüfung und zentrale Vergabestelle
Stresemannplatz 11
90763 Fürth